



4.1 | FACHKRÄFTEEINWANDERUNG

Fachkräfteeinwanderung – Zuwanderungswege ohne formale Berufsankennung

Das müssen Handwerksbetriebe wissen

Je nach Art der Beschäftigung kann eine Person aus einem Drittstaat auch ohne formale Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses einreisen und in Deutschland beschäftigt werden. Das kann den Einstellungsprozess zum Teil vereinfachen und erweitert die Möglichkeiten für Betriebe, schneller eine ausländische Fachkraft zu gewinnen.

Welche Möglichkeiten haben Betriebe, internationale qualifizierte Fach- und Arbeitskräfte ohne formale Anerkennung einzustellen?

Beschäftigung mit ausgeprägter Berufserfahrung (§ 19c Absatz 2 AufenthG in Verbindung mit § 6 BeschV)

ab März 2024

Betriebe können Personen mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen, die über einen im Ausland staatlich anerkannten Abschluss verfügen, direkt für nicht-reglementierte Tätigkeiten beschäftigen. Diese Personen können auch ohne vorherige formale Anerkennung ihres Berufsabschlusses unter den folgenden Voraussetzungen ein Visum erhalten:

- staatlich anerkannter Berufsabschluss im Herkunftsland sowie Ausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren
- mind. 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten 5 Jahren
- Arbeitsvertrag und Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- Mindestgehalt: 45% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, Ausnahme: tarifgebundene Unternehmen dürfen diese Gehaltsschwelle unterschreiten

Tipp für Betriebe:



Wenn die angegebene Gehaltsschwelle nicht erreicht wird, besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die ausländische Fachkraft die Berufsankennung vor der Einreise beantragt ([siehe auch Merkblatt zu den Einreisemöglichkeiten im Rahmen der Berufsankennung](#)).

Westbalkanregelung (§ 26 Absatz 2 BeschV)

Liegt kein im Ausland staatlich anerkannter Abschluss vor, kann die Einreise über die Westbalkanregelung eine Option für Betriebe sein. Sie erlaubt die Einreise zum Zwecke der Erwerbstätigkeit ohne formale Berufsankennung für Personen bestimmter Herkunftsländer: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien. Weitere Voraussetzungen:

- konkretes Arbeitsplatzangebot
- Vorrangprüfung der Bundesagentur für Arbeit
- der oder die Antragstellende darf in den letzten 24 Monaten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben

Tipp für Betriebe:



Informationen rund um die Westbalkanregelung erhalten Betriebe beim regionalen Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Beschäftigung zur Ausbildung (§ 16a AufenthG)

Auch die Beschäftigung zur Ausbildung kann für Betriebe eine Möglichkeit darstellen, in die Fachkräftesicherung zu investieren – insbesondere, wenn die Person keinen staatlich anerkannten Abschluss vorlegen kann. Hier gelten folgende Voraussetzungen:

- konkreter Ausbildungsvertrag und Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit
- Deutschkenntnisse auf B1-Niveau
- Gewährleistung der Lebensunterhaltssicherung
- Höchstalter: 35 Jahre (bis März 2024: 25 Jahre)

Tipp für Betriebe:

Ab 2024 startet das novellierte Bundesprogramm »Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen«. Erkundigen Sie sich, ob Ihre Kammer teilnimmt.



Wer hilft Ihnen bei Fragen weiter?

»Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland«

Telefon: +49 30 1815-1111

Örtlicher Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service

»Make it in Germany«

Fachkräfte aus dem Ausland finden (Gewinnung, Integration, Unterstützung)

www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/

Tipp:

Weitere Tipps, wie Betriebe mit internationalen Fachkräften in Kontakt treten können, finden Sie in unserem [Merkblatt 9: Internationale Fachkräfte finden](#).



Örtliche Handwerkskammern:

Ihre zuständige Handwerkskammer berät und unterstützt Sie rund um das Thema Ausbildung:

www.handwerkskammer.de.

Haftungsausschluss:

Die Inhalte dieses Merkblatts wurden sorgfältig recherchiert und ausführlich mit Fachexpert*innen abgestimmt, geben jedoch nur einen ersten Einblick in das Thema. Daher übernehmen wir keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der Angaben.

GEFÖRDERT VOM